

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/066

freigegeben am **24.04.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 17.04.2014

Ausbau Bachstraße - Vorstellung der Planung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.05.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Bachstraße erfolgt gemäß dem Regelquerschnitt der Anlage 2.

Sach- und Rechtslage:

Bei der Vorbereitung der Straßenausbaumaßnahme sind zwischenzeitlich sowohl der Regen- als auch der Schmutzwasserkanal untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Anlagen in einem akzeptablen Zustand befinden. Allerdings sind die Anschlüsse jeder Seitenstraße der Bachstraße zu erneuern.

Im Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 2001 war für die Bachstraße seinerzeit ein kombinierter Rad- / Fußweg vorgesehen gewesen. Allerdings bestand zu dem Zeitpunkt noch eine Benutzungspflicht für Radwege in 30-km/h-Zonen. Dieses ist zwischenzeitlich durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung nicht mehr gegeben. Durch die Verkehrsmessungen vom Dezember 2013 und März 2014 kann man erkennen, dass eine größere Anzahl von Fahrradnutzern nicht vorhanden ist. Bei einem Gesamtverkehrsaufkommen von etwa 350 Kfz/24 h beläuft sich der Radfahreranteil auf rd. 10%. Der LKW-Anteil liegt mit 6% in einem Bereich, der besondere Schutzmaßnahmen für schwächere Verkehrsteilnehmer nicht erforderlich macht. Die Verkehrsmessungen wurden in Höhe der Haydnstraße, also in unmittelbarer Nähe zum Kinderspielfeld, und des Fahrbahnversatzes durchgeführt. Der sogenannte V85-Wert, also die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird, weist 35 km/h auf und zeigt, dass die Einordnung als 30-km/h-Zone und die Wahl des bisherigen Fahrbahnquerschnittes angemessen sind. Insofern wird für die Bachstraße auch kein gesonderter Radweg mehr in Erwägung gezogen, denn dessen Realisierung würde unabhängig von den Baukosten Grunderwerb durchgängig von mehr als zwei Meter in der Breite erfordern.

Aus diesen Gründen wird von dem Erhalt der 30-km/h-Zone ausgegangen und ein Querschnitt von 1,5 m Gehweg – 5,5 m Fahrbahn – 1,5 m Gehweg vorgeschlagen. Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

In 30-km/h-Zonen gilt grundsätzlich die Regelung Rechts vor Links. Die Einmündung Gluckstraße ist nur schwierig zu erkennen. Auch hier würde die Regelung Rechts vor Links gelten und die Ausfahrt aus der Gluckstraße bevorzugen. Wegen der schlechten Erkennbarkeit dieser Einmündung wird vorgeschlagen, durch bauliche Maßnahmen den Nutzern der Bachstraße die Vorfahrt zu gewähren.

Für die übrigen Einmündungen sind wesentliche Änderungen nicht geplant und auch die bisher eingebauten geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen sollen wieder installiert werden.

Als Fahrbahnbelag ist eine bituminöse Bauweise mit Aufhellungsgestein vorgesehen.

Nach Beschluss der Planung soll bis Ende Juni die Anliegerversammlung durchgeführt werden. Über das Ergebnis wird berichtet werden. Bis zum Ende des Jahres werden dann die exakten Ausführungspläne zu erstellen sein und ggfs. sind Details mit betroffenen Anliegern zu besprechen.

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Bachstraße 2015 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Regelquerschnitt 50 km/h

Anlage 2 – Regelquerschnitt 30 km/h

Anlage 3 – Lageplan

Anlage 4 – Viacount März 2014 – Geschwindigkeitsverteilung

Anlage 5 – Viacount März 2014 – Fahrzeug- und Verkehrsdaten